

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> V 2000/0193-01
<b>TOP:</b>	<b>Status:</b> öffentlich
	<b>AZ:</b>
	<b>Datum:</b> 13.09.2000
<b>Einziehung von Wegen im Zuge des Bebauungsplanes BU 11</b>	
<b>Beteiligte Ämter:</b>	<b>Stabstelle Bauen und Wohnen</b>
<b>Verfasser/in:</b>	Herr Beunink
<b>Beratungsfolge</b>	Sitzungsdatum Gremium
	<b>27.09.2000 Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss</b>
	<b>18.10.2000 Rat der Stadt Borken</b>

**Erläuterung:**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „BU 11 –Freizeitanlage am Klostersee-“ liegt zzt. öffentlich aus. In Verbindung mit diesem Entwurf wird ein Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger abgeschlossen. In diesem Vertrag wird geregelt, dass ein Teilstück der Straße „Lange Dieksken“ vom Vorhabenträger erworben werden soll und gleichzeitig eine beschränkt persönliche Grunddienstbarkeit zugunsten einer Fußgänger- und Radfahrrnutzung eingetragen wird. Aus diesem Grunde sind Teilflächen der Straße „Lange Dieksken, Gemarkung Borkenwirthe, Flur 4, Flurstücke 86 tlw. und 363 tlw., einzuziehen, da die v.g. Teilflächen sodann keine Verkehrsbedeutung mehr haben.

Die einzuziehenden Flächen sind auf dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass unter TOP 13 der Satzungsbeschluss zum BU 11 gefasst worden ist.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Das Verfahren zur Einziehung

**von Teilflächen der Straße „Lange Dieksken“, Gemarkung Borkenwirthe,  
Flur 4, Flurstücke 86 tlw. und 363 tlw.,**

ist gemäß § 7 Abs. 2 StrWG NW durchzuführen.

